

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest**: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien**: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes' Nachf. (M. Angenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in **Berlin, Hamburg, Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Preis: 100.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 20 Kr. —
Vierteljährig . . . 10 " —
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " —
Einzeln Nummern 10 S.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. —
Vierteljährig . . . 7 " —
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. —
Vierteljährig . . . 9 " —
Für die Resaction verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuskripte werden nicht zurückgegeben; ungenutzte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Kientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmeiberggasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Tischberggasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 103. Hermannstadt, Donnerstag den 5. Mai 1904. 120. Jahrgang.

Bestimmte Standpunkte.

Die Investitions-Vorlage hat im Finanz-Ausschusse des Abgeordnetenhauses die Kreuzfeuerart, wenn auch nicht in ihrer Gänge, so doch in ihren Details bestanden. Nicht nur oppositionelle Redner, sondern auch Redner von der Regierungspartei übten Kritik an ihr. Das Letztere erregte einiges Aufsehen und bot Anlaß zu allerhand Klatschereien und Zeitungsgerüchten. Die oppositionellen Blätter wollten aus dem Falle Capital schlagen; sie stellten sich besorgt um die innere Einigkeit der liberalen Partei und vergaßen Krokodilstränen.

Es braucht nicht eigens betont zu werden, daß derlei Erscheinungen von einem großen Verfall der politischen Sitten zeugen, wenn die Menschen, statt nach Thatfachen, nach äußeren Zeichen, nach kleinen Symptomen urtheilen und hieraus weitgehende Folgerungen ableiten. Solche Leute gleichen im politischen Leben den Weibern, die aus den Linien der Handfläche, den Schwindlern, die aus der Flugrichtung der Vögel, aus der Bewegung der Baumblätter oder aus den Sternen die Zukunft kennen wollen. Ein ungesunder Zustand!

Allerdings haben liberale Abgeordnete Kritik an der Vorlage geübt. Doch nicht nur daß die Leitung der liberalen Partei die freie Meinungsäußerung nicht unterdrückt, im Gegenteil, es gereicht ihr zur Genugthuung, wenn im Schoße der Partei der Gedankenaustausch ein je regerer ist. In großen, die Lage der Regierung oder die Zukunft und Existenz der Partei. Zerührenden Fragen ist es sogar dringend, daß jedes Mitglied der Partei seinen Entschluß dem Gesamtwillen der Partei unterordne. Allelei Fragen anderer Natur ist es der richtige Vorgang, daß die Vorlagen die Retorte der objectiven und sachmännlichen Kritik passieren und daß die Mitglieder der Partei selbst mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie ungeschminkte mannhafte Kritik üben.

Wenn daher jemand daraus, daß die Partei-Mitglieder betreffs mancher Vorlagen der Regierung abweichender Anschauung sind, in Hinsicht der in der liberalen Partei herrschenden Disciplin irrige Folgerungen ableitet, so möge er es sich selbst zuschreiben, wenn seine Auffassung als eine lächerliche beurtheilt wird, denn einerseits unablässig auf die unbedingte „Unterwürfigkeit“ und den servilen Gehorsam der liberalen Partei hinweisen, andererseits von Zornwürfnis im Schoße der liberalen Partei fesseln, wenn deren Mitglieder von dem vollen Rechte der individuellen Ueberzeugung Gebrauch machen: so ist das zumindest Hypokrisie und Plunkerei und eine in der politischen Geschichte anderer Länder beispiellose Inconsequenz.

Auch die Bewegung der Eisenbahner trachteten die Organe der Opposition zu Partei- und „Geschäfts“-Zwecken auszunützen. Statt die Gährung zu dämpfen und die Verbündeten zu bewegen, ihre Forderungen nach Maßgabe der Finanzlage des Staates geltend zu machen, goßen sie Del in's Feuer, stachelten sie die Angelegten im Eisenbahnverkehr zum Kündigen des Gehorsams und zu verhängnißvollen Schritten auf. Der Regierung, der ja gerade die „guten Freunde“ der Eisenbahner stets den Vorwurf machen, daß sie die Steuerstraupe bis zur Unentrichtlichkeit anzieht, liegt eine Besserung der materiellen Existenz der Eisenbahner näher am Herzen, als eben diesen Heuchlern, die bei jeder Gelegenheit mit scheinheiliger Augenverdrehung über die dem Lande auf-

gebürdeten unerträglichen Lasten klagen. Doch sind ihr bei aller Opferwilligkeit natürliche unüberschreitbare Grenzen gezogen. Denn nicht das ist die Frage, wie die Lage der Eisenbahner je rofiger gestaltet werden könne, sondern die Frage ist: was und wieviel der Staat erschwingen kann. Es gibt unüberwindlich ein größeres Interesse, als das der Eisenbahner — und das ist das Interesse des Landes. Wenn die Regierungsvorlage in Berücksichtigung der auf den Staat drückenden neuen Lasten nicht das absolute, sondern erreichbare Gute in Aussicht stellt, so ist das jedenfalls besser, als wenn den Steuerträgern unerträgliche Lasten aufgebürdet würden.

Die catilinischen Politiker, welche die gedrückte Stimmung der Eisenbahner zur Erreichung dunkler, selbstsüchtiger politischer Zwecke reizten und verbitterten und die Behörden in leichtsinnige Abenteuer verwickelten, haben nicht bedacht, daß sie nicht der Regierung, sondern dem großen Publicum unermesslichen Schaden zufügen werden.

Jeder Putz geht dem Publicum an die Haut und schlägt den in's Leben einschneidenden Interessen des Landes schwere, blutende Wunden. Der Regierung obliegt in solchem Falle die Erfüllung einer doppelten Pflicht: die Ordnung mit fester Hand aufrecht zu erhalten und dieselbe, wenn sie gestört wird, mit fester Hand wieder herzustellen, weiters Vorkehrungen zu treffen und Mittel anzuwenden, die geeignet sind, Sicherheit dafür zu bieten, daß auch die kritischste Wendung sie nicht unvorbereitet finde und die Verkehrsinteressen des großen Publicums unter allen Umständen gewahrt seien.

Wenn die Regierung in der Verbesserung der materiellen Lage der Eisenbahner nicht bis zu der Grenze gegangen ist, die sie sich gern gesteckt hätte, so liegt das einzig in der finanziellen Lage des Landes. Ohne Heraufschwörung der Gefahr des Zusammenbruchs ginge es schwer an, für den Moment in der Frage der Gehaltserhöhung noch größere Concessionen zu gewähren. Unfernerwünschten wünschen wir, daß eine je ehere Consolidierung der Geldkraft und die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler je eher die erwünschten Concessionen ermöglige.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Mai

Aus Wien wird vom 2. d. berichtet: Der Meldung der officiösen „Pol. Corr.“ zufolge werden die gemeinsamen Minister Graf Goluchowski und Pietreich, ferner Minister-Präsident Koerber und Finanzminister Böhm-Bawerk Mittwoch in Budapest eintreffen. Am nächsten Tage wird unter Vorh. Sr. Majestät eine gemeinsame Minister-Conferenz stattfinden, in welcher die endgiltigen Entscheidungen bezüglich des gemeinsamen Staatsvoranschlags, sowie des Zeitpunktes der Eröffnung der Delegations-Session getroffen werden sollen. Man sieht voraus, daß der Zusammentritt der Delegationen noch in der ersten Hälfte dieses Monats erfolgen wird. — Wie aus Wien telegraphirt wird, wurde dem dortigen auswärtigen Amte mitgeteilt, daß es gewiß sei, daß die Delegationen am 14. d. nach Budapest einberufen werden.

Die Ueberreichung einer Dantadresse an Se. Majestät anlässlich des allerhöchsten Jahrestages betreffend die Heimbeförderung der Comitate Somoogy und Fejer und der Städte Prezburg und Hodmezövasarhely beschloffen.

Die liberale Partei des Szegediner I. Bezirkes hat den gewesenen Torontaler Obergespan Eugen Ronay für das in Folge der Wahl Georg Lazar's zum Bürgermeister von Szegedin erledigte Abgeordnetenmandat candidirt. Am 12. d. begibt sich eine große Abordnung nach Kis-Zombor, um Ronay die Candidatur anzubieten. — Vom 2. d. wird aus Budapest gemeldet: Morgen trifft eine größere Abordnung eines Theiles der Wähler des Szegediner I. Bezirkes in der Hauptstadt ein, um die Candidatur Baron Desider Banffy anzubieten. Baron Banffy gibt morgen zu Ehren der Mitglieder der Abordnung in den im „Hotel Königin von England“ befindlichen Clublocalitäten ein Banket. Wie das Ugramer Blatt „Votred“ meldet, hat die ungarische Reg. nicolar-Deputation an die kroatische die Aufforderung gerichtet, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Am 2. d. M. erschien in Ugram ein erste Nummer des neuen politischen Tagblattes „Hrvatstvo“. In einem Programm-Artikel erklärt das Blatt, die Selbstständigkeit der katholischen Kirche gegen wo immer kommende Angriffe zu verteidigen und alle Zweige des gesellschaftlichen Lebens im Geiste Christi zu reformiren, ohne dabei die Rechte anderer Confessionen einzugreifen. In politischer Beziehung steht das Blatt auf dem Standpunkte des kroatischen Staatsrechtes, verlangt die Incorporirung Dalmatien's und Anschluß aller Länder, auf die Kroaten im Sinne des Krönungs-Eides vom Jahre 1867 Anrechte hat, tritt für die finanzielle Selbstständigkeit und für das allgemeine Stimmrecht ein. Das Blatt, dessen Redacteur der Abgeordnete Harambasics ist, richtet sich in erster Linie gegen die Aboristen.

Die französischen Gemeinvertrags-Wahlen in der Provinz dürften das Stärkeverhältniß der Parteien wenig verändert haben. In Bordeaux ist eine für den antiministeriellen Candidaten günstige Stimmung erforderlich. In Lyon wurden 37 socialistische Radicale und zwei Liberale gewählt. Es sind 15 Stichwahlen erforderlich. In Marseille wurden Blässieres und vier Socialisten seiner Liste gewählt.

Wie das „Reuter-Bureau“ aus Tanger meldet, lehnte es die spanische Regierung ab, den Gesandten zu empfangen, welchen die marokkanische Regierung ausgewählt habe, um mit König Alphon's in Ceuta zusammenzukommen. Als Grund wird angegeben, daß der Rang des Gesandten nicht hoch genug sei.

Der armenisch-gregorianische Patriarch hat sich bei der Bforte beschwert, daß die Ausnahmsmaßregeln gegen die Armenier in Kleinasien selbst in Konstantinopel wieder beginnen, was wahrscheinlich eine Rückwirkung der Bandenbewegung im Samsun-Gebiete ist. In den letzten Tagen wurden in Konstantinopel auch einige Verhaftungen vorgenommen.

Bulgarien hat endlich die Erfüllung seines langjährigen Wunsches betreffs der Errichtung einer diplomatischen Agentie in Berlin erreicht. Es ist zugestanden worden, daß das Fürstenthum Bulgarien in Berlin eine diplomatische Agentur und ein General-Consulat unterhalten darf. Fürst Ferdinand dürfte demnächst seine entsprechenden Vorschläge machen.

Wie zur See haben die Japaner auch zu Lande gleich bei den ersten ersten Zusammenstößen mit den Russen außerordentliche Erfolge errungen. Den Uebergang über den Jalu haben die Generale des Czaren nicht zu hindern vermocht; in dunkler Nacht gingen die Japaner über den Fluß und schlugen den offenbar überraschten Feind. General Sussulitsch constatirte selbst, wenn auch mit Widerstreben, daß die Japaner es verstanden, die russischen Stellungen in der Nacht zu umgehen. Die Folgen dieser Ueberraschung sind für die Russen überaus empfindliche. Eine Stellung nach der anderen müssen sie räumen. Festungen, die sie bauten für einen dauernden Widerstand, sind beim ersten Ansturm der Japaner gefallen. Nicht mit Unrecht bezeichnen englische Blätter diese Tage als historisch denkwürdige. Wie Admiral Togo den Beweis immerfort liefert, daß die Flottenführer der gelben Nation die modernsten europäischen Principien sich zu eigen gemacht haben,

Feuilleton.

In Fesseln.

Roman von C. v. Serleppsch.

(9. Fortsetzung.)

Der Baron drückte auf den Knopf einer Klingel. Die Thür des Nebenimmers öffnete sich und zwei Diener trugen den gedeckten Theetisch herein. Zugleich erschien Frau Krause. Sie war sich fast gleich geblieben, seit wir sie zuletzt gesehen, nur ihr Haar war grau geworden. „Ah, siehst Du, liebe Frieda, das ist Frau Krause, unser freundlicher Hausgeist, die für unser leibliches Wohl sorgt.“ Frau Krause knigte. Frieda nickte nur steif. „Frau Krause, geben Sie meiner Nichte schnell eine Tasse Thee, sie ist gewiß recht durchgefroren.“ „Sogleich, Herr Baron.“

Frieda sah mit Erstaunen, mit welcher Sicherheit und ruhigen Würde Frau Krause am Theetisch hantirte. Und nun war der Thee fertig und der Baron trank mit Behagen. „Röstlich, Frau Krause, köstlich, wie immer.“

Frieda gab genau Acht. Sie meinte, es könne doch gar nicht so schwer sein, den Thee ebenso zu bereiten, und erbot sich, als Frau Krause einen Augenblick hinausgegangen war, dem Baron die zweite Tasse einzugießen. Er schüttelte ablehnend den Kopf. „Nein, liebe Frieda, das verstehst Du nicht, das verstehst überhaupt nur die Krause.“

Sie ärgerte sich im Stillen, als sie ruhig mit ansehen mußte, wie diese die Tassen auspflügte, dann mit einem hübsch gestickten Handtuch trocknete und wieder füllte.

Nachdem sie die kleine Empfindlichkeit überwunden, wurde Frieda gesprächig und erzählte erst von ihrer Reise, dann aus der Residenz,

Das interessirte den Baron und sie konnte fast von Allem berichten, was dort vorging; denn sie kannte Theater, Concerte, Opern, Rennen, Hof- und Stadtgeschichten, Museen und Ausstellungen. Und sie erzählte gut, so daß ihr Zuhörer nicht müde wurde. Frieda war zu klug, um nicht den guten Eindruck zu bemerken, den sie gemacht. Es stand daher sogleich bei ihr fest, hier mußte sie etwas für sich eringen; was und wie, war ihr noch nicht klar, aber etwas Geringes durfte es nicht sein.

Wenn sie zu Hause auch nicht in ärmlichen Verhältnissen lebte, so ermöglichte doch das Vermögen und die kleine Pension ihrer Mutter nur bei weiser Sparamkeit ein standesgemäßes Auftreten und mancher notwendige Aufwand nach außen bedingte diese und jene Einschränkung im Häuslichen. Was sie aber hier sah, verblüffte sie vollständig, und das wollte viel sagen. Der Hausstand auf so großem Fuhrniss, eine ganze Flucht von Zimmern, prachtvoll und kostbar mit allem modernen Luxus, mit Gemälden und Kunstwerken ausgestattet, sämmtlich erleuchtet und erwärmt, alle Verbindungsthüren offen, und das Alles für einen alten, gebrechlichen Mann.

Mit demselben Luxus war die Tafel bestellt, Frieda kam aus dem Erlaunen gar nicht heraus. Delicatessen, die sie bis jetzt nur dem Namen nach gekannt, waren hier etwas Alltägliches, und sie hatte sich bald daran gewöhnt, so daß sie mit Schrecken daran dachte, wieder in die beschränkten Verhältnisse des mütterlichen Haushaltes zurückkehren zu müssen. Dagegen besetzte sie immer mehr der Vorlag in ihr, hier durch den Onkel etwas für sich zu erlangen. Vorerst stand immer noch Victor im Mittelpunkt ihrer Wünsche. Aber der Zufall hatte sie belehrt, daß vom Onkel keine Unterstützung, viel weniger noch seine Hilfe zu einer Heirat mit Victor zu erwarten sei. Eine Zeitungsnote, die den Namen seines ehemaligen Gegners nannte, regte ihn dermaßen auf und verlegte ihm tagelang in eine so erregte Stimmung, daß es selbst der aufmerksamsten Liebeshörigkeit nicht gelang, ihn derselben zu entreißen.

Und doch, das fühlte sie nur allzulehr, wurde sie dem verbitterten Greise von Tag zu Tag unentbehrlicher und sie zerbrach sich fortwährend den Kopf, wie sie diese Unentbehrlichkeit in klingende Münze umsetzen

konnte. Auf die abenteuerlichsten Gedanken kam sie, alle möglichen Eventualitäten zog sie in Erwägung, sogar die, ob sie nicht den Versuch machen sollte, Herz und Hand des Onkels zu erobern. Baron Gries sah ganz gut, was in Frieda vorging, wenn er auch nicht im entferntesten ahnte, in welchem Maße sein Reichthum ihr die Sinne gefangen genommen hatte. Als ihr aber der Baron eines Abends den Schmuckkasten seiner verstorbenen Frau zeigte und ihr ein kostbares Armband schenkte, da blickten ihre Augen so begehrlisch, daß er schnell den Kasten schloß, um ihr das Herz nicht noch schwerer zu machen. Auch sah er den Entschluß, etwas für sie zu thun, und zwar zunächst, sie standesgemäß zu verheiraten. Er erinnerte sich noch, in welcher angenehmer Aufregung, in welcher heiterer Stimmung er sich befunden, als Martha Braut war. Zu jedem Stück Wäsche, zu jedem Kleid, zu jeder Schürze wurde sein Rath eingeholt; denn Martha behauptete, da er ihre Aussteuer bezahle, müsse er auch seine Zustimmung geben. Zugleich aber dachte er ernstlich daran, sein Testament zu machen. Durch den Krieg konnten alle Bestimmungen hinfällig werden, wie einst mit Hans. Es hatte jedenfalls abgewartet werden müssen, ob der Tod noch weitere Opfer fordere. Jetzt aber, wo die Rückkehr aus Frankreich schon in naher Aussicht stand, wollte er nicht länger zögern.

Nach wiederholten Beratungen mit seinem Anwalt kam das Testament endlich zu Stande. Nach des Letzteren Ansicht zwar war dasselbe sehr unpractisch und er hatte ohne Scheu dem Baron gesagt, daß es Niemand von den Erben, diejenigen ausgenommen, die mit Legaten bedacht waren, zum Segen gereichen würde.

Diese Legate waren es eben, die der Justizrath zu hoch bemessen fand, sie konnten für den Majoratsserben unter Umständen eine drückende Last werden. Und dieser Majoratserbe war Fritz von Gries, doch mit der Bedingung, Frieda von Bruckdorf zu heiraten. Schlag er die Heirat aus, so fiel das Majorat an den ältesten Sohn des General's. Lebte Frieda die Heirat ab, so hatte Fritz ihr die Summe von zwanzigttausend Thalern auszuzahlen. Der General und der Präsident erhielten Jeder eins der kleineren Güter; wollten diese aber ihr Erbe nicht selbst be-

so zeigt jetzt General Kuroki, daß die Japaner nicht bloß die Chinesen, sondern unter den europäischen Mächten gleich eine der mächtigsten zu bekämpfen wissen. Seit den Zeiten Batuchan's hat es zwischen dem russischen Reiche und einem mongolischen keinen so ernstlichen Kampf mehr gegeben wie diesen, der jetzt sich mit seiner ganzen Gewalt zu entwickeln beginnt. Von den alten asiatischen Staaten, die einst den europäischen Continent mit ihren blutigen Jorden bedrängten, hat keiner seine Macht bis auf unsere Tage zu erhalten vermocht. Aber an die Stelle der verschwundenen oder morischen Staaten ist ein junger, reformirter getreten, der von den europäischen das angenommen hat, wodurch er sie besiegen kann.

Die Wiener japanische Gesandtschaft veröffentlicht über den jüngsten Hauptkampf am Yalu folgenden officiellen Bericht: Am frühen Morgen des 1. Mai griff unsere erste Armee den Feind an, der Küstenschiffung besetzt hatte und brachte das Feuer der feindlichen Artillerie um 7 Uhr früh zum Schweigen. Hierauf begannen alle unsere Divisionen den Vormarsch und bemächtigten sich in der Zeit von 8^{1/2} bis 9 Uhr Küstenschiffung und der nördlich davon gelegenen Höhen. Ein zweimaliger Gegenangriff des Feindes wurde nach erbittertem Kampfe zurückgeschlagen, wobei wir 20 Geschütze nebst Pferden und Wagen erbeuteten und ungefähr 20 Officiere, sowie mehrere Unterofficiere gefangen nahmen. An dem Kampfe nahmen von russischer Seite die III. Schützen-division, das 2. Regiment der VI. Division und die Cavallerie-Brigade des Generals Mitschichenko mit 40 Geschützen und 18 Maschinengewehren theil. Der Feind ist in der Richtung nach Fönghwangschöng geflohen.

Mai-Advancement.

(Fortsetzung und Schluß.)

Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen allergnädigst zu ernennen:

zu Obersten: in der Infanterie: die Oberstlieutenants: Wilhelm Werbellner des 62., Josef Ritter Krautwald v. Annau des 96., Karl Rißling des 68., Gustav Goglia des 51. Infanterie-Regiments;

in der Cavallerie: den Oberstlieutenants: Karl Ritter von Henriquez, Commandanten des 15. Husaren-Regiments;

in der Feld-Artillerie: den Oberstlieutenants: Bode Hochbelen übercomplett im 36. Divisions-Artillerie-Regiment, artilleristischen Studienleiter an der Kriegsschule;

zu Oberstlieutenants: im Generalstabs-Corps: den Major: Karl Szapp, beim 1. Corps-Commando;

in der Infanterie: die Majore: Arthur Rubesch des 82., Johann Spanic des 63., Stefan Rogoz des 50., beim 70., Nicolaus Perzegovan des 38., Josef Zimmermann des 2., Richard Mayer des 50., Karl Sohn des 31., Fridolin Padewit des 31., Karl Leitschast des 82., Simeon Blasju des 51. Infanterie-Regiments;

in der Cavallerie: den Major: Arthur Ritter Peteani von Steinberg des 2. Husaren-Regiments;

in der Feld-Artillerie: den Major: Alois Widmar des 12. Corps-Artillerie-Regiments;

in der Festungs-Artillerie: den Major: Johann Sedlaczek, übercomplett im 4. Festungs-Artillerie-Regiment, Commandanten der Artillerie-Anspicirung Nr. 4 in Sarajewo;

zu Majoren: in der Infanterie: die Hauptleute 1. Classe: Heinrich Deutsch des 62. beim 50., Josef Krestels des 23. beim 39. Infanterie-Regiment;

in der Cavallerie: die Rittmeister 1. Classe: Rudolf Malbauer des 13. Husaren-Regiments, Karl Föger von Rechthorn des 8. Ulanen-Regiments;

in der Feld-Artillerie: der Hauptmann 1. Classe: Franz Fuchs des 12. Corps-Artillerie-Regiments beim 34. Divisions-Artillerie-Regiment;

in der Gessütsbranche, und zwar bei den Militär-Abtheilungen der k. ung. Pferdearzt-Anstalten: den Rittmeister 1. Classe: Gustav Schweikofsky, Commandanten der Militär-Abtheilung des k. ung. Staats-Hengsten-Depots in Sepsi-Szent-György.

Se. k. und apostolisch k. Majestät geruhen dann allergnädigst zu ernennen:

in der Infanterie, Jäger- und Pioniertruppe: zu Hauptleuten erster Classe: die Hauptleute 2. Classe: Karl Lerch des 2., Friedrich Schell des 63. Infanterie-Regiments; Karl Rükauf und Wladimir Rogic des 12. Pionier-Bataillons; Friedrich Gohn des 63., Karl Hausmaninger und Josef Merk des 31. Infanterie-Regiments;

zu Hauptleuten zweiter Classe: die Oberleutenants: Desiderius Blaisch des 82. beim 23., Aurel Pecurariu des 63., Alexander Thameiner des 51., Alexander Ott des 64. beim 82., Hugo Ritter v. Grienberger des 31. beim 50., Alfred Kalltschmid des 62. Infanterie-Regiments; Rudolf Freiherr v. Handel-Mazzetti übercomplett im 3. Tiroler Kaiserjäger-Regiment beim 9. Feldjäger-Bataillon;

zu Oberleutenants: die Lieutenants: Georg Pecurariu des 91. beim 64., Ernst Schindl des 82., Hugo Hey des 43., Karl Dvorak-Kürner des 62., Koloman Czizglaubi des 5. beim 31., Arpad Lampe des 2., Gustav Wittmann des 63., Oscar Eblen von

wirthschaften, so hatte Fritz dasselbe für eine ziemlich hohe Summe in Pacht zu nehmen.

Diesen Paragraph griff der Justizrath am schärfsten an. Er gab dem Baron zu bedenken, daß es nur einer einzigen Mißernte bedürfe, um den Erben in Verlegenheit zu bringen. Dazu die voraussichtlich viel höheren Löhne, als früher. Auch die Legate für die Dienerschaft waren nach seiner Meinung viel zu hoch, bei den meisten wäre die Hälfte genügend.

„Aber mein Gott, lieber Justizrath, was wollen Sie, die Menschen werden doch nicht ewig leben, und nach ihrem Tode hört ja jede Verpflichtung meines Erben auf.“

„Selbstverständlich, aber die Legatäre befinden sich, Frau Krause und Anton ausgenommen, im besten Alter und könnten unter Umständen Ihren Erben noch überleben. Dieser ist in Wirklichkeit nur Verwalter und Testamentvollstrecker, der für seine Mühe recht oft einen dicken Kopf und schlaflose Nächte haben wird.“

„Sie übertreiben, lieber Justizrath. Sehen Sie doch hier die Einnahmen des letzten Jahres.“

„Eine ganz respectable Einnahme, ich gebe es zu. Aber einen Augenblick Geduld“ er rechnete eine Menge Zahlen zusammen, — hier, dies sind allein die Legate. Nehmen wir nun noch die Pachtsumme für den General und den Präsidenten hinzu, denn sie werden gewiß nicht die Maren sein, ihr Erbe selbst zu bewirtschaften, — so bleibt nicht allzuviel für Ihren Erben übrig.“

„Run, ich selbst habe nicht den sechsten Theil von dem Uebrig-gebliebenen verbraucht.“

„Aber Fräulein von Bruckdorf wird als Baronin von Gries mehr, als das Uebrigbleibende verbrauchen. Ueberhaupt, Herr Baron, Sie sollten Ihrem Erben Freiheit in der Wahl seiner Gattin lassen.“

„Nein, ich wünsche meine Nichte als Herrin hier auf Griesheim.“

(Fortsetzung folgt.)

Felussig des 51. Infanterie-Regiments; Felig Ritter von Förster des 28. Feldjäger-Bataillons;

zu Lieutenants: die Cadetten (Officiers-Stellvertreter): Maximilian Hiti des 2. beim 7. Infanterie-Regiment, Konstantin Koblin des 50., Johann Theil des 2. Infanterie-Regiments, Rudolf Harer des 28. Feldjäger-Bataillons, Alois Zapeca des 2., Ernst Teichler des 51., Odivius Michl des 50., Johann Först des 31. Infanterie-Regiments;

in der Cavallerie: zu Rittmeistern erster Classe: die Rittmeister 2. Classe: Amon Eblen v. Gregurich übercomplett im 2. Husaren-Regiment, Lehrer am Militär-Heillehrer-Institut, Karl Schmidt de Földvar des 2. Husaren-Regiments;

zu Rittmeister zweiter Classe: den Oberleutenants: Ludwig Urvary, übercomplett im 2. Husaren-Regiment, zugetheilt dem Generalstab, beim 12. Husaren-Regiment;

zu Oberleutenants: die Lieutenants: Julius Elefanty-Tarnay des 1., Géza Zerner des 15. beim 1. Husaren-Regiment, Emil Fieger des 1. Husaren-Regiments;

zum Oberleutenants: den Lieutenants: Peter Medoma des 34. Divisions-Artillerie-Regiments;

in der Festungs-Artillerie: zum Hauptmann zweiter Classe: den Oberleutenants: Maximilian Wiesinger des 2. Festungs-Artillerie-Bataillons beim 2. Festungs-Artillerie-Regiment.

Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen weiter allergnädigst zu ernennen:

zum Lieutenant: den Referencadett-Officiers-Stellvertreter: in der Cavallerie: Karl Maager, übercomplett im 34. Divisions-Artillerie-Regiment beim 13. Husaren-Regiment.

Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen ferner allergnädigst zu ernennen:

im Seeofficiers-Corps: zu Linien-Schiffs-Lieutenants zweiter Classe: die Linien-Schiffs-Fähnriche: Virgil Sandor de Vist und Arthur Spieß v. Bracciosorte.

Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen endlich allergnädigst zu ernennen:

in der Militärgesellschaft: zum Militär-Pfarrer: den Militär-Caplan 1. Classe: Ladislav Schrader des Militär-Selbstorgebietes von Hermannstadt, für diesen Bezirk;

im Officiers-Corps der Auditoren: zum Oberleutenants-Auditor: den Lieutenant in der Reserve: Matthias Wurm des 14. beim 2. Infanterie-Regiment;

im Militärärztlichen Officiers-Corps: zum Oberstabsarzt zweiter Classe: den Stabsarzt: Dr. Johann Turcs, Chefarzt der 35. Infanterie-Truppen-Division, bei Ernennung zum Garnisons-Chefarzt in Klausenburg;

zum Stabsarzt: den Regimentsarzt 1. Classe: Doctor Ludwig Kornhoffer, Chefarzt der Cavallerie-Truppen-Division in Karoslau, bei Ernennung zum Chefarzt der 35. Infanterie-Truppen-Division;

im Truppen-Rechnungsführer-Officierscorps: zum Hauptmann-Rechnungsführer erster Classe: den Hauptmann-Rechnungsführer 2. Classe: Albert Baier des 64. Infanterie-Regiments, zugetheilt der Verwaltungs-Commission beim Militär-Stationen-Commando in Biegrad;

zu Oberleutenants-Rechnungsführern: die Lieutenant-Rechnungsführer: Gustav Dngert des 71. Infanterie-Regiments (Cadre); Hugo Versabel, der Kriegsschule;

zum Lieutenant-Rechnungsführer: den Feuerwerker: Nicolaus Bordo, übercomplett im 2. Festungs-Artillerie-Bataillon, zugetheilt dem Militär-Invalidenhaus in Wien, beim 31. Infanterie-Regiment;

in der Militär-Intendantur: zum Militär-Oberintendanten zweiter Classe: den Militär-Intendant: Ernst Eblen von Moising, der Intendant des 3. Corps, zugetheilt dem Reichs-Kriegs-Ministerium;

im Concretalkastat der Militärbau-Ingenieure, beziehungsweise der beim Geniestab commandirten Officiere: zum Militär-Oberbau-Ingenieur erster Classe: den Militär-Oberbau-Ingenieur 2. Classe: Alfred Czifann-Kovacs, Militär-Baudirector des 7. Corps; zum Militär-Oberbau-Ingenieur zweiter Classe: den Militär-Oberbau-Ingenieur 3. Classe: Heinrich Bücheler, Militär-Baudirector des 12. Corps.

Ernannt werden: in der Militär-Verpflegungs-Beamten-Branche: zum Militär-Verpflegungs-Official dritter Classe: der Militär-Verpflegungs-Accessit: Emil Wysocki des Militär-Verpflegungs-Magazins in Klausenburg;

in der Militär-Registratur-Beamten-Branche: zum Militär-Registratur-Official zweiter Classe: der Militär-Registratur-Official 3. Classe: Franz Raikic des 12. Corps-Commandos;

in der Militär-Baurechnungs-Beamten-Branche: zum Militär-Baurechnungs-Officialen zweiter Classe: die Militär-Baurechnungs-Officialen 3. Classe: Aron Lepean, der Militär-Bauabtheilung des 2. Corps, Moriz Kohn, bei der Genie-Direction in Trient; in der Beamtenbranche der Militärschreibe: zum Militär-Schreibe erster Classe: der Militär-Schreibe 2. Classe: Thomas Sommer der Infanterie-Cadettenchule in Hermannstadt;

im Personal für den Waffeninstandhaltungsdienst: zu Oberwaffenmeister zweiter Classe: die Waffenmeister 1. Classe: Josef Nagale des 3. Husaren-Regiments, Alexander Sera des 62., Eduard Math des 51. Infanterie-Regiments, Rudolf Suchy des 1. Kaiser-Husaren-Regiments, Friedrich Mzner des 82. Infanterie-Regiments.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Mai.

— (Fremder Orden.) Seine Majestät der König hat dem Schäßburger Einwohner Emerich Fejer gestattet, das päpstliche Ehrenkreuz „pro ecclesia et pontifice“ annehmen und tragen zu dürfen.

— (Ernennungen.) Se. Majestät der König hat auf Vorschlag des k. ung. Justizministers den Weiskirchner Gerichtshofs-Vicenotar Julius Dienes zum Unterrichter beim Kronstädter kön. Gerichtshof ernannt.

Der k. ung. Finanzminister hat den Gemeinde-Notars-Gehilfen Karl Szanto in provisorischer Eigenschaft zum unbesoldeten Rechnungs-Practikanten bei der Marosvajarhelher k. ung. Finanzdirection ernannt.

— (Vererbung.) Der Szekelyer Bezirksrichter Gabriel Foris ist auf eigenes Ansuchen als Richter zum Débaer k. Gerichtshof vererbt worden.

— (Matrikelwesen.) Der mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraute k. ung. Minister-Präsident hat im Hermannstädter Comitai für den Kleinheim Matrikelbezirk den Gemeinde-Notar Johann Lurz, für den Thalheimer Matrikelbezirk den Gemeinde-Notar Michael Schöpp zu Matrikelführern, für den Neusmäcker Matrikelbezirk den Bezirks-Diurnisten Ferdinand Rudolf zum Matrikel-führer-Stellvertreter ernannt und die beiden Erstgenannten auch mit der Führung der Ehestands-Register und der Mitwirkung bei Eheheschlüssen betraut.

— (Verein jüngerer Kaufleute.) Freitag den 6. d. M. findet im großen Saale von Kirchner's „Unicum“ ein Vereins-

Abend statt. Vorstand Max Cziegler liest über: „Der Cheque- und Clearing-Verkehr der kön. ung. Postparcassa“. Anfang 8 Uhr Abends. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Gäste sind willkommen.

— (Fiskalverein des Hermannstädter Comitates „Zum weißen Kreuz“.) Die General-Verammlung findet am 7. Mai 1904, Nachmittags 1/4 4 Uhr, im kleinen Sitzungssaale des Comitathauses statt. Tagesordnung: 1. Rechenschafts-Bericht pro 1903. 2. Rechnungsprüfung pro 1903. 3. Präliminare pro 1905. 4. Mittheilung über die Verleihung der Freiplätze in der Salzburger Kindercolonie. 5. Vorlage an den Innenminister wegen Unterstützung aus Staatsmitteln für hygienische Zwecke des Comitates, namentlich für das Sanatorium für Lungenkranke. 6. Wahl des Ausschusses für die Zeit von 1905—1907. 7. Etwaige Anträge.

— (Hygienischer Verein des Hermannstädter Comitates.) Die General-Verammlung findet am 7. Mai 1904, Nachmittags 4 Uhr, im kleinen Sitzungssaale des Comitathauses statt. Tagesordnung: 1. Rechenschafts-Bericht pro 1903. 2. Rechnungsprüfung pro 1903. 3. Präliminare pro 1905. 4. Mittheilung über die Verleihung der Freiplätze in der Salzburger Kindercolonie. 5. Vorlage an den Innenminister wegen Unterstützung aus Staatsmitteln für hygienische Zwecke des Comitates, namentlich für das Sanatorium für Lungenkranke. 6. Wahl des Ausschusses für die Zeit von 1905—1907. 7. Etwaige Anträge.

— (Concert der Stadtkapelle.) Morgen Donnerstag den 5. d. findet in Kirchner's „Unicum“ ein Concert der städtischen Musikcapelle bei gedekten Thüren statt. — Anfang 8 Uhr Abends. Eintritt 50 Heller. — Programm: 1. „Polonaise“ von F. M. Gail. 2. „Nachtlänge an Ostan“, Ouverture von R. W. Gade. 3. „Weihnachtsmähel“, Walzer aus der gleichnamigen Operette von Joh. Helmesberger. 4. „Toreador et Andalouse“ aus der Suite „Bal costume“ von Anton Rubinstein. 5. „Glockenwächchen-Idyll“ aus der Operette „L'Opéra“ von P. Linde. 6. Potpourri aus der Ballet-Parodie „Der faule Hans“ von Hebbal. 7. Ouverture zur Operette „Der Waldmeister“ von Strauß. 8. Matrosenschon aus der Oper „Der fliegende Holländer“ von R. Wagner. 9. „Dornröschen“, Polka Mazur von E. Romjak. 10. „Ich bin von Schottensfeld“, March von E. Wetjafel.

— (Die Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums.) Ist jeden Donnerstag und Sonntag von 11 bis 1 Uhr Vormittags zu unentgeltlichem Besuch geöffnet. Dieselbe kann nach Verständigung mit einem Beamten auch an anderen Tagen besichtigt werden, doch ist in diesem Falle an den führenden Diener eine Tage von 80 Hellern zu entrichten.

— (Das Museum des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften zu Hermannstadt) ist jeden Sonntag und Donnerstag von 11 bis 1 Uhr einem p. t. Publicum unentgeltlich geöffnet. — Bei Besichtigung desselben zu anderen Tageszeiten hat jeder Besucher eine Gebühr von 60 Heller und die ihn etwa begleitenden Kinder je 20 Heller zu entrichten. Zöglinge einer Lehranstalt haben in Begleitung ihrer Lehrer jederzeit freien Zutritt.

— (Das Museum des siebenbürgischen Karpathen-Vereines) ist jeden Donnerstag und Sonntag von 11 bis 1/2 1 Uhr, gegen eine Eintritts-Gebühr von 20 Heller für die Person, geöffnet. — Die Mitglieder des Karpathen-Museums haben an diesen Tagen gegen Vorweisung ihrer Karte freien Eintritt. Fremden ist das Museum, nach vorheriger Anmeldung beim Vereins-Cassier Herrn Ernst Lübecke, Großer Ring 12, gegen ein Eintrittsgeld von 1 Krone für die Person auch an anderen Tagen von 9 bis 5 Uhr zugänglich. Schulanter Begleitung der Lehrer haben freien Zutritt, doch ist die Besuchszeit längstens bis zum Abend des Vortages dem Custos Karl Henrich, Kleiner Ring 27, anzuzeigen.

— (Diebstahl.) Gestohlen wurde vor einigen Tagen eine goldene Damenuhr, Doppeldeckel, Oylinder, emailirt, mit Diamanten besetzt, sowie eine lange schwere goldene Halskette, an einer Stelle gerissen, Schäfte ein vierblättriges Kleeblatt mit einem Diamanten in der Größe eines halben Weizenkornes. — Für Angabe von Daten zur Zustandbringung legt der Verlustträger — ein angesehener Kaufmann — 50 Kronen aus. Mittheilungen wollen an das Privat-Detectiv-Institut in Hermannstadt gemacht werden. — Gestohlen worden ist eine doppelseitige, silberne Remontoir-Taschenuhr, aus deren einem Eckel die Buchstaben „V. S.“ gravirt sind, sammt kurzer silberner Kette mit einem 4-blättrigen Kleeblatt, einem secessionistischen Frauenkopf und einem alten Geldstück aus dem Jahre 1866 als Anhängel. Etwaige Anzeigen sind an die städtische Polizeihauptmannschaft zu richten.

— (Unerlei.) In Rozjabegh erichog sich der Schüler der 8. Classe des dortigen Ober-Gymnasiums Johann Kriska. Unerwiderte Liebe soll das Motiv des Selbstmordes sein. — In der Gemeinde Lörnczi im Beseher Comitai ereignete sich dieser Tage ein großer Scandal. Der Pararrer Stefan Kiss weigerte sich nämlich, ein Brautpaar, welches vom Matrikelführer bereits copulirt worden war, zu trauen. Als die Hochzeitsgäste in barischem Tone die Vornahme der Trauung fordereten, verlegte der Pararrer einem der Gäste eine Ohrfeige. Die erbosten Hochzeiter stürzten sich nun auf den Pararrer und es wäre zu einer Schlägerei gekommen, hätte nicht die von dem Vorfalle in Reminis gelegte Gendarmerie dem Auftritt rechtzeitig ein Ende bereitet. Die Sache wird vor dem Bezirksgerichte in Sziraf ihr Nachspiel finden. — Im Dorfe Saptinovec bei Klafic wurde die Bäuerin Anna Horvath von dem 19-jährigen Burshen Marko Babics überfallen. Da sie ihm nicht zu Willen sein wollte, warf er sie zu Boden und schlugte ihr den Bauch auf. Die Bäuerin ist todt, der Attentäter entkam. — Der im Groß-Ratizjaer Armenhause untergebrachte Pfriindner Mathias Cizmadia wurde als Irrenhinger in das Szal überführt. Hier benötigte er einen unbewachten Augenblick, um sich mittelst seines Taschentuches zu erhenken. Als man die That bemerkte, war der Arme bereits eine Leiche. — Der Krieg zwischen Rußland und Japan bewog auch in Ungarn einige abenteuerlich genimte Individuen zur Theilnahme an dem Feldzuge. Ein Artillerie-Corporal mit zwei Kameraden desertirten, wie man meldet aus Sperjes und begaben sich zu den Japanern, von wo sie ihren Hauptmann verständigten, daß sie gegen die Russen kämpfen wollen.

— (Ist der Eisenbahner öffentlicher Beamter?) Diese jetzt höchst actuelle Frage wurde — wie wir dem „Bester Lloyd“ entnehmen — wohl vom strafgerichtlichen Gesichtspuncte wiederholt schon durch unsere Gerichte, unter Anderem auch durch die Mlenar-Entscheidung der königlichen Curie Nr. 58 vom Jahre 1888, welche Decision auf Antrag Karl Gernegi's erbracht wurde, dahin entschieden, daß der Eisenbahner ein Staatsbeamter ist. Am 27. v. ergab sich wieder einmal ein concreter Fall, in welchem diese jetzt viel ventilirte Frage den Ausgangspunct eines Strafprocesses bildete und in welchem Falle die königliche Curie getreu ihrer bisherigen Praxis den Eisenbahner für einen öffentlichen Beamten erklärte. — Der Agent Moriz Fürst in Fiume bezog täglich von einer Budapester Sauerleig-Fabrik frische Waaren. Eines Tages blieb die Waare aus und der Agent wollte an die Budapester Fabrik ein Telegramm abschicken, in welchem er um die Vornahme strenger Maßregeln gegen die „schweiniischen“ Staatsbahnen ersuchte. Das Telegrammnamt trerweigte die Beförderung der beleidigenden Depesche und übermittelte dieselbe dem Handelsministerium. Dieses beauftragte die Staatsanwaltschaft in Fiume, den Proceß gegen den Agenten anzutreten. Der Gerichtshof in Fiume verurtheilte Fürst wegen von Amtswegen zu verfolgenden Vergehens der Ehrenbeleidigung zu 400 Kronen Geldstrafe. Hiemit wurde ausdrücklich anerkannt, daß der Eisenbahner ein öffentlicher Beamter ist. Die königliche Tafel bestätigte wohl die Geldstrafe, erklärte jedoch, daß der Eisenbahner kein öffentlicher Beamter sei. Die königliche Curie (Vorsitzender Julius Bömches, Referent Dr. Johann Tarnay) wies die angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde zurück, erklärte jedoch, daß

das Handelsministerium berechtigt war, zum Schutze der ihm untergeordneten Eisenbahner die Vertretung durch die königliche Staatsanwaltschaft in Anspruch zu nehmen.

(Verschiedenes.) Der in Hengsdorf etablirte Dr. med. Karl Enders unternahm am 1. d. Mts. mit seiner Frau zwei Kindern und seinem Bruder einen Ausflug mittelst Automobils nach Krems. Geführt wurde das Automobil durch einen Monteur. Unterwegs übernahm jedoch Dr. Enders persönlich die Führung. Zwei Kilometer vor Krems überfuhr sich das Automobil durch Verfehlung der Bremsvorrichtung. Die Insassen stürzten heraus. Dr. Enders wurden drei Rippen, ein Arm und ein Fuß gebrochen; seine Frau erlitt einen Rippenbruch, sein Bruder Edmund wurde am Fuße, sein dreijähriger Sohn Karl am Kopfe verletzt. Die kleine Elise und der Monteur blieben unverletzt. Die Verletzten wurden in's Kremsjer Spital gebracht. — Bei einem heftigen Gewitter, das sich am 1. d. Abends über Würzburg und Umgebung entliefen, hatte, wurden in einem Garten-Restaurant sechs Studenten des Corps „Mentia“ vom Blitze getroffen. Der Student Freiherr v. Schirndinger aus München, Angehöriger des Münchener Corps „Franconia“, wurde schwer verletzt und der Student Bertram Andren aus Haardt in der Rheinpfalz getödtet. Die übrigen Studenten wurden leicht betäubt. — Der Dampfer „Jazsivai Bai“ ist im Rebel bei Falmouth mit dem „Greul“ kollidirt und ist sofort gesunken. Dreizehn Mann der Besatzung sind ertrunken. — Der Dampfer „Scam Fell“ ist unweit von Biviera gestrandet. Sechs Mann sind ertrunken. — Am 1. d. um 5 Uhr Nachmittags ist der Schnellzug N° 18 bei der Straßenüberführung Duguer la Ferriere mit einem Automobil, in welchem sechs Personen, und zwar außer dem Wagenführer zwei Frauen und ein Kind saßen, zusammengefahren. Sämtliche sechs Personen blieben todt. — Am 2. d. Nachts nach 12 Uhr 30 Minuten wurde in Straßburg und in der Umgebung ein 30 Sekunden andauerndes, ziemlich heftiges Erdbeben verspürt, das in der Richtung von Osten nach Westen ging. Nach Blättermeldungen soll sich das Erdbeben auch in Ober-Elsass bis in die Colmarer Gegend bemerkbar gemacht haben.

(Unwetter in Berlin) Aus Berlin, 2. d., wird gemeldet: Ueber Berlin und Umgebung ging gestern nach einem wunderschönen Maitage ein heftiges Unwetter mit Blitz- und Hagelschlägen nieder, dessen verheerende Wirkungen sich erst im Laufe des heutigen Tages feststellen lassen dürften. In allen Stadttheilen sind erhebliche Verwüstungen angerichtet worden, die Feuerwehre wurde ununterbrochen in Anspruch genommen, und zwar derart, daß um 11 Uhr Nachts in der Stadt kein einziger Zug der Feuerwehre zur Verfügung stand. Alle Züge waren unterwegs und es mußte die dienstfreie Mannschaft einberufen werden. Die Feuerwehre durfte wegen Wassergefahr nur in den dringlichsten Fällen alarmirt werden, bei leichteren Fällen mußte sich das Publicum selbst helfen. Auf dem Moriz- und Dranienplatze traten gewaltige Ueberfluthungen ein. Auch in vielen Häusern der übrigen Stadttheile stand das Wasser so hoch, daß Latten und Leitern quer über die Höfe gelegt werden mußten, um die Passage zu ermöglichen. In den tiefer gelegenen Straßen des Nordens waren fast alle Keller unter Wasser. Im König-Café war ein Wasserrohr geplatzt, und die Fluthen drangen mit solcher Gewalt in das Local, daß die Gäste auf Tische und Stühle steigen und das Café schließlich geräumt werden mußte. Im Centraltheater gelang es der Feuerwehre noch im letzten Augenblicke, einen drohenden Wasserrohrbruch zu verhindern, sonst wäre der ganze Zuschauerraum überfluthet worden. In der Triftstraße entstand ein gewaltiger Brand. Der Blitz schlug in ein etwa fünfzig Meter langes Gebäude ein, in welchem große Futtervorräthe und etwa sechzig Pferde untergebracht waren. Die Flammen schlugen sofort zu gewaltiger Höhe empor. Die Gäste eines benachbarten Restaurants machten die Pferde los und trieben sie in's Freie, bevor noch die Feuerwehre eingetroffen war.

(Panik in einem Pariser Theater.) Die Vorstellung von „Escopade“ im Théâtre Palais Royal wurde am 20. v. durch den Beginn einer Panik gestört. Während des dritten Actes machte sich ein Brandgeruch in dem vollen Hause bemerkbar. Ein nervöser Zuschauer hatte die Idee, seinem ungezügelter Schrecken folgend, Feuer zu schreien. Mit einem Male stürzte die aufgeregte Zuschauermenge gegen die Ausgangsthüren. Die Schauspieler und der Regisseur, welcher auf der Scene erschien, beruhigten das Publicum mit der Mittheilung, daß keinerlei Gefahr drohe, und gaben als Ursache des Brandgeruchs an, daß im Buffet ein Feschen durch eine weggeworfene Cigarette Feuer gefangen habe, woher der Rauchgeruch komme. Das Publicum nahm seine Plätze wieder ein und die Vorstellung wurde ruhig zu Ende gespielt.

(Aus der Berliner Welt.) Das „Kleine Journal“ berichtet von einer neuen Scandalaffäre aus den Kreisen der Berliner Lebewelt. Ein bekannter Berliner Lebemann, der ehemalige Vorsteher der chemischen Fabrik „Kroth's Kreuz“, Alphons Röhl, hat sich genöthigt gesehen, auf die Nachsicht seiner Gläubiger zu appelliren. Dies trifft die letzteren umso unerwarteter, als sie im Gegentheil der Ansicht waren, daß durch den vor Kurzem erfolgten Tode des Vaters ihres Schuldners — dessen Verpflichtungen nach Millionen zählen sollen — die Verhältnisse dieses Herrn eine durchgreifende Besserung erfahren hätten. Statt dessen stellt es sich jetzt heraus, daß Röhl bereits bei Lebzeiten des Vaters die anderthalb Millionen, welche den Betrag seines Erbtheils ausmachen, erhalten hat. Die Gläubiger sind in großer Erregung und werden zusammenzutreten, um über die zu unternehmenden Schritte zu berathen.

(Erlieutenant Bilse als Dramatiker.) Aus Berlin meldet man: Im Centraltheater wurde gestern Nachmittags ein vieractiges Drama „Wahrheit“ von Erlieutenant Bilse aufgeführt. Das Theater war dicht gefüllt von Neugierigen, die den Helden von Forbach von Angesicht zu Angesicht sehen wollten. Das Drama, eine belanglose Melodramarbeit, die sicher nie den Weg zur Bühne gefunden hätte, wenn der Verfasser nicht durch seinen Roman „Aus einer kleinen Garnison“ eine Art Bekanntheit erlangt hätte, fand vielen Beifall.

(Ein Hochstapler unter fiktivem Namen.) Unter fiktivem Namen, bald als Fürst Sch., bald als Graf W., hatte, wie aus Petersburg berichtet wird, Gleb Beshekti in Paris, Wien und London zahlreiche Gläubiger und Gläubige gefunden, die ihm auf seine aristokratischen Titel hin übergroßen Credit gewährten. Da Beshekti der gebildeten Classe angehört, er ist diplomirter Jurist, auch fließend französisch und englisch spricht, ein sehr bestechendes Aussehen und die Mienen eines Gentleman hat, spielte er mit Glück die Rolle des reichen Aristokraten in fashionablen Clubs in Paris und Wien. Er spielte aber auch mit wechselndem Glück am Totalitateur und am grünen Tisch. Seine Gläubiger, Lieferanten von Möbeln, Hausgeizhümer, Juweliers etc., prellte er auf die einfachste Weise, indem er sich auf seinen Titel hin langterminirten Credit gewähren ließ, auch eine kleine Anzahlung machte, dann das Weitere suchte, nachdem er das Lucriöse der ihm überlassenen Möbelleinrichtung und die auf Credit gewährten Juwelen verliert oder losgeschlagen, um in einer anderen Stadt dasselbe Spiel zu beginnen. Er hatte z. B. bei Paris ein luxuriöses Heim möblirt mit theuren Möbeln, Bronzen, Luxusgegenständen, eine minimale Anzahlung geleistet, dann unter der Hand einzelne Stücke erst, dann die ganze Einrichtung verkauft, das Geld eingestekt und den gläubigen Lieferanten seiner Wohnungseinrichtung Ballet gelagt. Endlich hatte er sich in London als Commissionär und Vertreter von sibirischen Exportfirmen für Lieferungen sibirischer Butter in größerer Menge verpflichtet, Provisionen eingehemittelt, und dann den englischen Importeuren Tonnen voll — Schweinefleisch aus Sibirien geliefert. Sein letzter Coup, den er in Petersburg geführt hat, brachte ihn in das Gefängniß. Er hatte sich dort mit einer Cocotte liirt, ihre

Geschäfte besorgt und sollte schließlich in ihrem Auftrage einen werthvollen Schmuck für mehrere Tausend Rubel auskaufen, der im Leibamt verkehrt war. Das Geld aber, das er zum Auskauf erhalten hatte, hatte er nach seiner Gewohnheit — eingestekt. Vor einigen Tagen sollte ihm im Bezirksgericht der Proceß gemacht werden, doch Beshekti konnte nicht erscheinen, er ist schwer krank. Er hat die Schwindelucht, so daß sein Anwalt aus Rücksicht auf den hoffnungslosen Zustand Beshekti's das Gericht bat, gegen eine Caution von 2000 Rubel, den Kranken in seine Obhut zu geben. Das Gericht willfahrte dem Antrage, aber Beshekti wird wohl kaum Gelegenheit finden, sich für seine Vergehen zu verantworten, da seine Tage gezählt sind.

(Bade-Anstalt Mühlgasse 4.) Bade-Ordnung für Donnerstag: Bannbäder und Curen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Dampfbad für Herren von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags; Dampfbad für Damen von 1/2 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends; Volksbad für Frauen von 6 bis 9 Uhr Abends.

(Kleine Mittheilungen.) Verloren wurde am 4. d. ein braunledernes Geldtäschchen mit 7 Kronen und etwas Kleingeld; abzugeben bei der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Handel, Verkehr, Industrie und Volkswirtschaft.

Anknüpfend an den Bericht über die letzte General-Versammlung der Versicherungsbank „Transylvanien“ schreiben die „Landwirthschaftlichen Blätter“ Nr. 18 vom 1. Mai l. z.: „Die Oberverwaltung steht seit vielen Jahren mit der „Transylvanien“ in einem Vertragsverhältnis, wornach Mitgliedern des Siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschafts-Vereines bei Versicherungen gegen Feuerchäden gewisse Vortheile eingeräumt werden. Daß gerade mit dieser Versicherungsbank ein Vertrag abgeschlossen wurde, ist ja wohl selbstverständlich, da sie das einzige derartige einheimische, deutsch-romanische Institut ist. Mit unserem Geld gegründet, hat sie sich hauptsächlich durch Versicherungen aus unserer Mitte zu einem umfangreichen Geschäft entwickelt. Sachien und Rumänen gehörige, den Werth von vielen Millionen repräsentirende Realitäten sind hier versichert. In Lebensversicherungen jeder Art sind Werthe von vielen Millionen sichergestellt. Deshalb liegt es in unserem Interesse, diese Anstalt durch möglichst vielseitige Betheiligung zu stärken und zu fördern. Von jeher hat diese Anstalt ihre besten und sichersten Geschäfte in Siebenbürgen gemacht. Jeder Versuch, über ihr Gebiet mit eigenen Agenturen hinauszugreifen, hat mit ungünstigem Erfolg abgeschlossen. Deshalb soll und wird die Anstalt in Zukunft das Hauptgewicht auf einheimische Geschäfte legen. Unsere Pflicht wird es sein, das heimische Institut zu unterstützen. Unser Geld soll unserem Institute zufließen, das ist für uns patriotische Pflicht, und das umso mehr, als die Prämienhöhe nicht höher sind, als bei anderen Banken.“

Für den Besizer von Türkenlofen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin für die Abtrennung der Couponbogen und Vergütung von 2 Franken per Stück in den nächsten Tagen abläuft und daß die Wechselstube der Bodencreditanstalt diese Manipulation nur bis 7. d. provisorisch- und speisenfrei besorgen kann.

Gerichtshalle.

Die am 26. v. beim Gerichtshofe in Marmaros-Sziget gegen Bagily Plekta und Genossen wegen Aufreizung gegen die Confession begonnene Gerichtsverhandlung wurde am 30. v. beendet. Der Gerichtshof verurtheilte Bagily Plekta zu einem Jahre Staatsgefängniß und 500 Kronen Geldstrafe, Joachim Vafaro, Bagily Lazar und Bagily Kemény zu je einem Jahre und zwei Monaten Staatsgefängniß, Andor Droß, Andre Szai und Gabriel Plekta zu je zwei Monaten und neun Tagen Staatsgefängniß und 180 Kronen Geldstrafe. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Die strenge Ahndung der religiösen und theilweise nationalistischen Aufreizung hat beim Publicum einen günstigen Eindruck gemacht.

Die kön. Staatsanwaltschaft in Békés-Gyula hat gegen die Gattin des Gerichtsrathes Dr. Adorjan Nyiktor und deren Genossen die Anklage wegen Mordversuchs, beziehungsweise wegen Anstiftung zu diesem Verbrechen erhoben. Frau Dr. Nyiktor hat nämlich mit einem Notars-Adjuncten Namens Julius Kubik ein Verhältniß unterhalten und soll — der Anklage zufolge — zuerst versucht haben, ihren Gatten mittelst Giftes, welches sie von der Gurpführerin Frau Tagger Brada bekommen, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand. Der Anklagenantrag ordnete die ergänzungsweise Untersuchung an, da die Aussagen des Peter Josip von denjenigen seiner Stiefmutter nicht abweichend, aus dem Wege zu räumen. Als dies nicht gelang, dang sie einen Wüthigen Namens Peter Josip, ihren Mann zu erschließen. Die Vertheidiger der Beschuldigten haben gegen den Anklagenantrag der Staatsanwaltschaft ihre Einwendungen erstattet, worüber am 28. v. vor dem Anklagenantrag des dortigen Gerichtshofes die Verhandlung stattfand

3. 19. 1904.

[399] 1-1

M.-Z. 6278/1904.

[403] 1-1

Rundmachung.

Vom gefertigten Central-Wahlaußschusse wird hiemit im Sinne des §. 2 des XVIII. G.-M. vom Jahre 1876, beziehungsweise des §. 146 des XV. G.-M. vom Jahre 1899 kundgemacht, daß die zusammengestellten provisorischen Listen der Reichstagswähler der Stadt Nagyszeben für das Jahr 1903, sowie das Verzeichnis der aus der heurigen Wählerliste Gestrichenen, im Magistrats-Expedite auf dem Rathhause vom 5. Mai bis 25. Mai 1904, täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags zur allgemeinen Einsicht aufliegen werden.

Betreffs der eigenen Person darf gemäß §. 44 des XXXIII. Gesetz-Artikels von 1874 Jedermann gegen die Liste reclamieren. Außerdem steht Jedem das Recht zu, in jenem Wahlbezirke, in dessen Liste er aufgenommen worden, wegen jedweder rechtswidrigen Aufnahme oder Auslassung zu reclamieren.

Die Reclamationen sind schriftlich in der Zeit vom 5. bis 15. Mai 1904 einzureichen; eine Eingabe darf auch auf mehrere Personen bezügliche Reclamationen enthalten.

Die überreichten Reclamationen werden ebenfalls an dem obengenannten Orte in der Zeit vom 16. bis 25. Mai 1904 öffentlich aufgelegt, und Jeder, der zu Reclamationen berechtigt ist, darf seine Bemerkung auf die eingelangten Reclamationen schriftlich in der Zeit vom 16. bis 25. Mai 1904 einreichen; zu jeder Reclamation-Eingabe ist die Bemerkung abgefordert einzureichen.

Die Reclamationen und die darauf gemachten Bemerkungen sind an den Central-Wahlaußschuß zu richten und mit den erforderlichen Documenten versehen, bei dem Bürgermeister einzureichen.

Nagyszeben, am 4. Mai 1904.

Vom Central-Wahlaußschusse der königl. freien Stadt Nagyszeben.

M.-Z. 6206/1904.

[402] 1-1

Rundmachung.

Nachdem das Mandat der Mitglieder der Brassler Handels- und Gewerbekammer abgelaufen ist, hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister mit Erlaß vom 15. December v. J., Z. 73871/1903, die Neuwahl der auswärtigen Kammer-Mitglieder angeordnet.

Die Wählerverzeichnisse, auf Grund deren diese Wahl vollzogen wird, liegen vom 9. bis 16. Mai l. J. im Bureau des Vorsitzers des Subcomités, Magistratsrath Gustav Theis, auf dem Rathhause während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Den Nagyszebener Wahlbezirk bilden die Stadt Nagyszeben, sowie der Nagyszebener und Leichfischer Verwaltungsbezirk. Zu den Wählerverzeichnissen kann Jedermann in der Zeit vom 9. bis 24. Mai l. J. schriftliche Einwendungen machen und die Streichung eines oder mehrerer aufgenommenen oder die Aufnahme nicht verzeichneter Wähler oder auch die Nichtigstellung der angeführten Dauer des Geschäftsbetriebes verlangen.

Derartige Reclamationen sind an den Herrn Vizegespan des Szabener Comitates gerichtet, beim Vorsitz der Subcomités einzureichen.

Schließlich wird bemerkt, daß gemäß §. 8 und 9 des VI. G.-M. aus dem Jahre 1868 nur jene wahlberechtigt sind, welche mit wenigstens einjährigem und nur jene wählbar sind, welche mit wenigstens 3-jährigem Geschäftsbetriebe im Verzeichnisse aufgenommen erscheinen.

Nagyszeben, am 5. Mai 1904.

Der Magistrat als Gewerbe-Behörde l. Instanz.

Rundmachung.

Von der mit der Zusammenstellung der Geschworenen-Listen betrauten Commission wird hiemit im Sinne des §. 4 der mit Präsidial-Erlaß des Justizministers Z. 3300 1898 herausgegebenen Verordnung des Innen- und Justizministers kundgemacht, daß jeder im Gebiete der kön. freien Stadt Nagyszeben wohnende Mann, der ungarischer Staatsbürger ist, im laufenden Jahre wenigstens das 26. Lebensjahr vollendet, die magyarische Sprache versteht, selbe schreiben und lesen kann und jährlich wenigstens 20 Kronen directe Staatssteuer zu zahlen verpflichtet ist, oder, sofern er Steuerfreiheit genießt, ein Vermögen besitzt, dessen Werth einer directen Staatssteuer von 20 Kronen entspricht, oder ohne Rücksicht auf die Steuer: öffentlicher Beamter, Seelsozialer, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, diplomirter Professor, Advocat, Ingenieur, Baumeister, Schiffscapitän, Oeconom, Apotheker, Chemiker, Hörster, Montanist, Lehrer, Chirurg, Thierarzt ist, ferner Derjenige, welcher die höhere Realschule oder eine andere höhere Fachschule absolvirt, schließlich Derjenige, der die Schlußprüfung einer Mittelschule abgelegt hat, behufs Aufnahme in die Geschworenen-Liste vor der Commission (im Amtszimmer des Vizepräsidenten Dr. Wilhelm Goritz (städtisches Rathhaus)) in der Zeit vom 16. bis 28. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich melden kann.

Diejenigen, welche auf Grund ihres Bildungsgrades auf Aufnahme in die Geschworenen-Liste Anspruch haben, müssen die ihren Bildungsgrad nachweisenden Documente mitbringen.

Nagyszeben, am 3. Mai 1904.

Die Conscriptiions-Commission.

Wohnung,

bestehend aus 2 Zimmern, Vorzimmer und Zuhilfenahme, zu vermieten Rothenthurnstrasse 2a.

(364) 3-5

Dr. Fr. Schönfeld & Comp. in Düsseldorf.

Feinste Künstler-Oelfarben

Oel-Studienfarben

Pinsel, Firnisse, Fixativ etc.

erhältlich in der

Droguerie „Morscher“.

Original-Fabrikspreise.

(381) 3-10

Feil **Allerbilligst** Feil
garantirt rein und haltbares
Schweinefett
zu bekommen in
E. Rumler's
Salami-Fabrik,
Schwimmschulgasse 4.
(401) 1-3

Mit 1. Juli l. J.

wird das höhenklimatische

Kurhaus „Auf der hohen Rinne“

gegründet von der Section „Hermannstadt“ des Siebenbürgischen Karpathen-Vereines
1403 Meter über dem Meere, im Grossauer-Gebirge, 4-5 Fahrstunden von Hermannstadt,



in reizender Gebirgslandschaft gelegen, im ersten Jahre seines Bestandes, eröffnet. — Der Aufenthalt daselbst, zumal wenn er für längere Zeit berechnet wird, ist nicht nur für Erholungsbedürftige die wirksamste Sommerfrische, sondern auch bei einer ganzen Reihe von Erkrankungen (allgemeine Schwäche, Blutmuth, Bleichsucht, Hysterie, Nervosität, Migräne, Scrophulose, Katarhe der Respirationsorgane, Kraftabnahme des Herzmuskels bei Kreislaufstörungen, Fetsucht, Wechseljieber, Rheumatismus, Magen- und Darmkatarhe u. s. w.) von heilkräftigster Wirkung. — Besondere Sorgfalt wird den

Kaltwasser-Kuren und Massagen,

welche unter ärztlicher Leitung vom geschulten Badepersonale ausgeführt werden, zugewendet. Näheres im Prospekte, welcher von der Kurhaus-Direktion in Hermannstadt oder der Fremden-Verkehrs-Kanzlei in Hermannstadt zu erhalten ist, an welche Letztere auch die Anmeldungen bis 20. Mai d. J. schriftlich zu richten sind. Auch spätere Anmeldungen finden, wenn möglich, Berücksichtigung.

Die Eröffnung der Gastwirthschaft findet bereits am 15. Juni statt.
Hermannstadt, den 15. April 1904.

Die Section „Hermannstadt“ des Siebenbürgischen Karpathen-Vereines.

Das Parterre-haus

Fingerlingsgasse Nr. 3

mit Werkstätte und Küchengeräum ist zu verkaufen.

Näheres zu erfragen Viehmarktplatz Nr. 10 links unter der Thoreinfahrt. [374] 3-3

Plachenaufzug,

Eisenconstruction mit Kurbelüber-

setzung, in zwei Theilen,

sowie eine

Wäsche-Rolle

preiswürdig zu verkaufen

Restaurant „Stadtpark“.

auf 4% - ige

GELD

Amortisations-Darlehen bieten wir durch erstrangige Budapester und Ausländische Geld-Institute bis zu 3/4 des Schätzungswertes auf I. II. Satz von 15-65 Jahren.

Personal - Credite! An Geistliche, Officiere,

Staats- u. Privat-Beamte, Kaufleute, Gewerbetreibende mit u. ohne Giranten auf 1-15-jährige Zeitdauer rasch, coulant und discret.

Conversionen von Bank- u. Privatschulden, Meller Lajos és Társai

Bankcommission, (842, 17-30)

Budapest, VI., Dávid-utca 15.

(Handelsgerichtlich protocollirte Firma.)

(Retourmarke erbeten.)

? Warum?

wird

GAEDICKE

die grösste

Glücksscollete

genannt?

Weil dort die meisten Haupttreffer ausbezahlt wurden.

| | | |
|------------------------------------|---------|--------|
| Weil dort die Prämie von | 602.000 | Kronen |
| Weil dort dreimal | 400.000 | „ |
| Weil dort dreimal | 100.000 | „ |
| Weil dort einmal | 70.000 | „ |
| Weil dort viermal | 60.000 | „ |
| Weil dort dreimal | 30.000 | „ |
| Weil dort fünfmal | 25.000 | „ |
| Weil dort zehnmal | 20.000 | „ |

gewonnen wurden und

Weil keine andere Collete derartige Riesenerfolge aufzuweisen hat.

Wer also einen Haupttreffer machen will, beeile sich zu der schon am

17. und 18. Mai

beginnenden ersten Classe der XIV. kön. ung. priv. Classenlotterie per Postanweisung oder Nachnahme zu bestellen [330] 7-12

| | | | |
|-------|-------|---------|--------------|
| Ganze | Halbe | Viertel | Achtel-Loose |
| 12 | 6 | 3 | 1 1/2 Kronen |

beim Bankhause

A. GAEDICKE, Grösste Glücksscollete Ungarns,

Budapest, Kossuth Lajos-utca 11.

Postchecks zur portofreien Einsendung von Beträgen gratis u. franco.

Bestellbrief zum Abschneiden.

Herrn A. GAEDICKE, Budapest.

Ersuche um Zusendung von Original-Loos l. Classe der königl. ung. priv. Classenlotterie nebst amtlichen Plan.

Der Betrag von Kr. (ist per Nachnahme zu erheben, Nicht Gewünschtes folgt durch Postanweisung, bitte zu durchstreichen.)

Genaue Adresse